



Klosterbrauerei Königsbrunn AG

Heidenheim

Optionsscheinbedingungen

Optionsschein von 2010/2011

Der

Klosterbrauerei Königsbrunn AG

Optionsscheinbedingungen für die Optionsscheine 2010 /2011 der Klosterbrauerei Königsbronn AG

I. Optionsscheine

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2009 Optionsscheine mit beigefügten Optionsrechten mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2011 einmalig oder mehrmalig im Gesamtnennbetrag von bis zu € 67.500,00 (in Worten: EUR siebenundsechzigtausendfünfhundert) auszugeben, wobei durch Hauptversammlungsbeschluss die Laufzeit der Optionsrechte über den 31.12.2011 hinaus verlängert bzw. verkürzt werden kann.

Die Inhaber der Optionsscheine können Optionsrechte auf Inhaber- oder Namens-Stammaktien in Form von Stückaktien der Gesellschaft bis zu insgesamt Stück 67.500 (in Worten: siebenundsechzigtausendfünfhundert) eingeräumt werden. Zur Bedienung der Optionsrechte wird ein bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital III) geschaffen. Den Aktionären steht das Bezugsrecht nach § 221 Abs. 4 AktG zu.

Für die Optionsrechte nach diesem Hauptversammlungsbeschluss gilt folgendes:

a) Inhalt der Optionsrechte und Laufzeit

Die Optionsrechte berechtigen zum Bezug von auf den Inhaber- oder Namen lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien der Gesellschaft, die mit denselben satzungsmäßigen Rechten wie die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft ausgestattet sind. Der Vorstand legt vor Ausübung fest, ob Inhaber- oder Namensaktien ausgegeben werden. Derzeit sieht der Beschluss die Ausgabe von Inhaberaktien vor. Dabei gewährt jedes Optionsrecht das Recht zum Bezug von je einer Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises gemäß nachfolgend lit. d.). Die aus der Ausübung der Optionsrechte hervorgehenden neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie ausgegeben werden. Die Laufzeit der Optionsrechte endet spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2011, wobei durch Hauptversammlungsbeschluss eine Verlängerung oder Verkürzung der Laufzeit möglich ist.

b) Optionsgebühr

Der Preis für die Einräumung eines Optionsrechts, das zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft berechtigt, legt der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf EUR 0,15 fest.

c) Ausübung

Die Optionsrechte können grundsätzlich nur zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden, wobei der Vorstand und der Aufsichtsrat ermächtigt sind, zum Ende eines jeden Kalenderjahres die Möglichkeit zu schaffen, das vom Vorstand zusammen mit dem Aufsichtsrat zu bestimmende Tranchen der Optionsrechte bereits vor dem 31. Dezember 2011 bzw. vor Ende ihrer regulären Laufzeit ausgeübt werden können. Optionsscheine, die nicht ausgeübt werden, erlöschen mit Ablauf der Laufzeit.

d) Ausübungspreis

Jedes Optionsrecht berechtigt zum Erwerb je einer Aktie der Gesellschaft.

Der Ausübungspreis beträgt EUR 1,--. Der Vorstand hat den Ausübungspreis mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt.

e) Verwässerungsschutz

Sollten in Bezug auf das Vermögen oder das Kapital der Gesellschaft durch diese oder einen Dritten Maßnahmen getroffen werden, die sich auf den Wert der Aktie auswirken (z.B. Kapitalerhöhungen gegen Einlagen oder aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzungen, Ausgabe von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits, Vorgänge nach dem Umwandlungsgesetz), werden der Ausübungspreis oder die Anzahl der dem Optionsberechtigten für ein Optionsrecht zu gewährenden neuen Aktien entsprechend angepasst und erforderlichenfalls andere Anpassungen vorgenommen. Dabei ist es das Ziel, den Wert der Optionsrechte zu erhalten, den diese unmittelbar vor dem auslösenden Ereignis hatten. Die Anpassungen sowie die Bestimmungen des Zeitpunkts, ab dem sie gelten, erfolgen durch die Gesellschaft nach deren billigem Ermessen (§ 315 BGB) und werden den Berechtigten gegenüber bekannt gemacht.

f) Weitere Bedingungen

Alle weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Optionsscheine und der Bedingungen der Gewährung und Ausübung der Optionsrechte werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt.

Heidenheim, im April 2010

Klosterbrauerei Königsbronn AG
Panoramaweg 18
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/34269100
Fax: 07321/34269190
E-Mail: info@kk-aktie.de
Internet: www.kk-aktie.de